



Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 09/20 des Gemeinderats vom 10. Juni 2020

Gemeinderechnung 2019

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. Juni 2020 den Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 der Gemeinde Ruggell einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen die Entlastung erteilt.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ergebnis von TCHF 3'063 ab. Im Voranschlag war ein Ergebnis von TCHF 831 budgetiert worden. Im Budgetvergleich sind die betrieblichen Erträge um TCHF 840 gestiegen. Der betriebliche Aufwand inkl. Abschreibung ist um TCHF 1'304 tiefer ausgefallen wie budgetiert. Die Gesamtrechnung weist für das Jahr 2019 ein Ergebnis von TCHF 832 aus. Gemäss Budget wurde mit einem Defizit von TCHF 992 gerechnet. Der Gesamtertrag konnte gegenüber Budget um TCHF 916 gesteigert werden. Der Gesamtaufwand ist gegenüber Budget um TCHF 908 tiefer ausgefallen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 4'055. Im Voranschlag wurde noch mit TCHF 3'936 gerechnet. Durch den Jahresgewinn erhöht sich das Eigenkapital auf TCHF 63'214. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 121% und somit erneut weit über dem Langzeitwert (Durchschnitt der letzten vier Jahre) von 100%.

Eckdaten in CHF	2019
Gewinn Erfolgsrechnung	3'063'972
Nettoinvestitionen	4'055'824
Finanzüberschuss der Gesamtrechnung	832'221
Eigenkapital	63'214'403
Bilanzsumme	67'201'813

Der ausführliche Rechnungsbericht 2019 ist ab sofort auf der Webseite www.ruggell.li (Downloads, Rechnungsberichte) abrufbar.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. b des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 16. Juni 2020



Gemeindevorstellung
Maria Kaiser-Eberle